

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0096/2017/BV

Datum:
20.03.2017

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Sanierung des Außengeländes der Kindertagesstätte
Philipp-Reis-Straße
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	04.04.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Ausführungsgenehmigung für die Sanierung des Außengeländes der Kindertagesstätte Philipp-Reis-Straße wird mit Gesamtkosten in Höhe von 165.000,- € erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	165.000,- €
Planungskosten in 2017	41.000,- €
Baukosten in 2018	124.000,- €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz 2017 und 2018 für Außenanlagen Kitas	jeweils 250.000,- €

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Gruppe der Unter-Drei-Jährigen gibt es derzeit keine geeigneten Spiel- und Bewegungsangebote im Außengelände. Ein Teil der Außenanlage soll deshalb für diese Altersgruppe umgestaltet werden. Das, durch diese Maßnahme verdrängte Spielangebot für die Über-Dreijährigen muss anschließend auf der Restfläche ersetzt werden.

Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2018 umgesetzt werden. Um den Einrichtungsbetrieb möglichst wenig zu stören, sollen die beiden Bauabschnitte in der Umsetzung zusammengefasst werden.

Begründung:

1. Ausgangslage

Für die Gruppe der Unter-Drei-Jährigen gibt es derzeit keine geeigneten Spiel- und Bewegungsangebote im Außengelände. Ein Teil der Außenanlage soll deshalb für diese Altersgruppe umgestaltet werden. Das, durch diese Maßnahme verdrängte Spielangebot für die Über-Dreijährigen muss anschließend auf der Restfläche ersetzt werden. Einige Bestandteile der vorhandenen Spielanlage, der Hanggestaltung und der Bodenbeläge sind überaltert und müssen saniert werden.

2. Ziel der Erneuerung

Die Leitung der Kindertagesstätte wird in einem ausführlichen Beteiligungsprozess in die Planung der Umgestaltung mit einbezogen. Ohne diese Abstimmung vorzugreifen, können die im Folgenden beschriebenen Ziele festgehalten werden.

An den Gruppenraum der Kinderkrippe wird ein Außenbereich für die Unter-Dreijährigen eingerichtet. In Abhängigkeit von der übrigen Gestaltung wird eine bauliche Abgrenzung zwischen den Teilbereichen nötig.

Der Bereich für die größeren Kinder muss aufgrund des neu geschaffenen U3-Bereichs verdichtet und mit möglichst vielseitigen Spielanreizen ausgestattet werden. Dabei werden der Baumbestand und die vorgegebene Topographie berücksichtigt.

Die Belange behinderter Kinder werden im Planungsprozess besprochen und so weit wie möglich berücksichtigt. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird nach erfolgter Bedarfsklärung mit der Kindertagesstätte umgehend einbezogen

Um die Beeinträchtigung der Einrichtung durch die Bauarbeiten möglichst gering zu halten, soll die Maßnahme in der Schließzeit der Kindertagesstätte im Sommer 2018 begonnen werden.

3. Kosten

Kostenschätzung nach Einzelgewerken:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Baukosten		circa	€	124.000,-
	1. BA				55.000,-
	2. BA				69.000,-
2	Honorar		circa	€	41.000,-
2.1	Honorarkosten 1. BA Lph. 1-9	€		€	17.000,-
2.1	Honorarkosten 2. BA Lph. 1-9	€		€	21.000,-
2.2	Baunebenkosten	€		€	2.000,-
2.3	Honorarkosten Projektsteuerung	€		€	1.000,-
	Insgesamt	€	circa	€	165.000

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sind jeweils 250.000,- Euro für Grundinstandsetzungen von Außenanlagen der Kindertagesstätten veranschlagt.

Es wird gebeten, die Ausführungsgenehmigung zu erteilen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird umgehend nach Beginn der ersten Abstimmungen mit der Kindertagesstätte in die Planung eingebunden. Da noch keine Planung vorliegt, ist eine Einbindung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 8	+	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Durch den Umbau des Außengeländes wird die Nutzbarkeit der Anlage verbessert
SOZ 13		Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Schaffung von unterschiedlichen Bewegungsanreizen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson